



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	05.12.2017	17/60/174

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	07.12.2017	Öffentlich

Bezeichnung: Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ("Heilungsverfahren") zum Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Dorfbach"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt:

- die Ergänzung der Planzeichnung um den Hinweis: Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasses, Richtlinien und DIN-Normen sind im Bauamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn während der Öffnungszeiten einsehbar.
- die Neubekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 34 mit Rückwirkung zum Zeitpunkt der Erstbekanntmachung
- die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist darauf aufmerksam geworden, dass der Bebauungsplan an einem Bekanntmachungsfehler leidet. Daher ist eine Neubekanntmachung erforderlich.

Auch wenn der B-Plan zur Behebung eines Ausfertigungsmangels zu einem späteren Zeitpunkt durch ein ergänzendes Verfahren mit unverändertem Inhalt erneut bekannt gemacht wird (BverwG 4 BN 32/07) wird die Frist, für einen gegen den Bebauungsplan insgesamt gerichteten Normenkontrollantrag, nicht in Lauf gesetzt.

Gemäß § 214 Abs. 4 kann der Bebauungsplan durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden, sofern sich die Sach- und Rechtslage nicht grundlegend geändert hat (BverwG 4 BN 20.07). Dies ist vorliegend der Fall.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2017	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

| Anlagen: | |
| Planzeichnung | |

SATZUNG DER STADT OSTSEESEEBAD KÜHLUNGSBORN Über den Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Dorfbach"

Teil A - Planzeichnung



Hinweise

Der Geltungsbereich der Satzung liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III B der Wasserabfuhrung Kühlungsborn-Bad Dobberan. Die damit verbundene Richtigkeit und Gültigkeit der Satzung ist zu beachten.

Eigentümer der Verfahrensvormerkten:

Mit Beschluss über das ergänzende Verfahren gemäß § 14 Abs. 1 BauGB hat die Stadtvertretersitzung am 07.12.2017 die Ergänzung des Planzeichnungsverfahrens im Sinne des Bundesbaubauschutzes (BauGB) unter Berücksichtigung von mind. 3 X 3 m verbindliche Bauleitpläne erlassen. Der Erdeigner der Leiter der Abteilung, der Gedenktüter sowie zuständige Zeugen,

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind in dem Geltungsbereich der Satzung keine Anlagen oder Anlagenverdachtsflächen bekannt. Werden bei Bauarbeiten Geöffnete Kanaldeckel oder Rohrdeckel aufgetragen, so darf diese nicht abgedeckt werden. Auf die Anlage wird auf die Anlage hinzuweisen.

Es gelten die Stellplatzsatzung und die Satzung zur Gestaltung der Vorgaben der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in der zuletzt geänderten Fassung.

Eigentümer Hinweis:

Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse, Richtlinien und DIN-Normen sind im Balatum der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 16225 Ostseebad Kühlungsborn während der Öffnungszeiten einer Balatumsstelle einsehbar.

Der Bürgermeister

Planzeichnerklärung

Es gilt die Planzeichnerklärung 980 (Panzy 90) vom 18. Dezember 1990

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

zulässige Grundflächenzahl

I Zahl der Völgeschosse als Höchstmaß

FH Firstfläche in m als Höchstmaß über dem Bezugspunkt

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22-25 BauNVO)

a abweichende Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Hauptflurstichtung

DN Dachneigung

Vereinbarungen besonderer Zeichnung

Vereinbarungen besonderer Bereich

P Parkfläche, öffentlich

V Flächen für die Außenliegung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

G Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

W Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen

Wasserfläche

Wasserfläche